

Ausbildungskonzept der Schule am Meer

Die Schule am Meer sieht sich in der Verantwortung, zukünftigen Lehrkräften eine breit gefächerte, fundierte und nachhaltige Ausbildung zu erteilen. Dabei geht es nicht nur um fachliche Fähigkeiten, sondern auch um das Heranbilden von kooperativen und eigenständigen Lehrerpersönlichkeiten. Die Lehrkräfte in Ausbildung (LiA) werden aktiv an der Weiterentwicklung der Schule beteiligt, wodurch sich die Schule innovative Impulse erhofft. Die Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen und fachspezifischen Ausbildungsstandards, die für Auszubildende und Auszubildende gleichermaßen verbindlich sind. Schriftliche und mündliche Vereinbarungen sind einzuhalten.

Aufgabenbereich des Schulleiters

Der Schulleiter wählt die Ausbildungslehrkräfte (Mentoren) – deren Einverständnis vorausgesetzt - unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation bezüglich der OVP aus. Die Ausbildungslehrkraft erhält zwei Ausgleichsstunden. Er fördert die Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte und stellt diese grundsätzlich für die vorgeschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen vom Unterricht frei.

Der Schulleiter erstellt als unmittelbar dienstlicher Vorgesetzter der LiA und Mitglied der Prüfungskommission die dienstliche Beurteilung, welche Eignung, Leistung in Unterricht und Schule sowie die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben umfasst.

Der Schulleiter setzt die LiA mit durchschnittlich 10 LWS im eigenverantwortlichen Unterricht ein und berücksichtigt dabei den Einsatz entsprechend der Fächer und der angestrebten Laufbahn. Der Mittwoch wird für Seminarveranstaltungen frei gehalten. Die Unterrichtsverteilung muss Ausbildungslehrkräften und LiA gegenseitige Hospitationen ermöglichen. Dabei soll die Ausbildungslehrkraft grundsätzlich in dem Fach, in dem sie eine LiA betreut, auch selbst unterrichten. Die Stundenpläne von LiA und Ausbildungslehrkräften werden soweit möglich aufeinander abgestimmt.

Der Schulleiter besucht die LiA in jedem Schulhalbjahr mindestens einmal in jedem Fach. Anschließend findet eine gemeinsame Besprechung statt. Es können weitere Besuche verabredet werden.

Spätestens zum Ende des 2. Schulhalbjahres nennt der Schulleiter zur Orientierung der LiA eine Note des Leistungsstandes. Diese Note kann auch als Grundlage für das Gutachten dienen. Sollte die LiA für den eigenverantwortlichen Unterricht nicht geeignet sein, kann der Schulleiter ihre Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beantragen. Dabei berücksichtigt er die Stellungnahme der Ausbildungslehrkräfte.

Aufgabenbereich der Lehrkraft in Ausbildung (LiA)

Die LiA unterrichtet im Durchschnitt 10 LWS eigenverantwortlich und hospitiert bei ihren Ausbildungslehrkräften sowie nach Interesse und Erfordernis bei Fachkollegen und Kooperationsschulen. Sie unterrichtet im Hospitationsunterricht

nach Anleitung. Für die Vorbereitung des Unterrichts ist jeweils die Anfertigung einer Verlaufsskizze sinnvoll.

Die LiA ist vollwertiges Mitglied des Kollegiums. Sie arbeitet in den Teamstrukturen der Schule mit und beteiligt sich an den wesentlichen Aufgaben der Fachkollegen; dies betrifft unter anderem Aufsichten, Klassenfahrten, Elternabende und Konferenzen. Darüber hinaus soll die LiA an den Netzwerktreffen und den schulischen Veranstaltungen, wie Ausflügen und Festen teilnehmen. Die LiA sollte nicht zur Klassenleitung herangezogen werden.

Die LiA bereitet in jedem Halbjahr einmal pro Fach eine Unterrichtsprobe für den Schulleiter vor. Dafür ist ein schriftlicher Unterrichtsentwurf (Umfang 3 Seiten inkl. Verlaufsskizze) anzufertigen.

Aufgabenbereich der Ausbildungslehrkräfte (Mentorinnen und Mentoren)

Die Ausbildungslehrkräfte sollen für das entsprechende Fach die Lehrbefähigung in der entsprechenden Laufbahn haben und über hinreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrung verfügen.

Sie sollten spätestens mit dem Beginn ihrer Tätigkeit den Erwerb des Zertifikats als Ausbildungslehrer anstreben.

In den Fächern, in denen sich Lehrkräfte zu einer Ausbildung bereit erklären, sollten möglichst zwei Ausbildungslehrkräfte qualifiziert werden bzw. sein, um einen eventuellen Mentorenwechsel (z.B. Versetzung, Schwangerschaft oder Krankheit) zu ermöglichen.

Die Ausbildungslehrkräfte leiten die LiA an, beraten und unterstützen sie in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit im Hinblick auf die geltenden Ausbildungsstandards. Sie sollten mindestens zwei mal monatlich im Unterricht der LiA hospitieren. Die Aufgabe der Beurteilung der LiA obliegt dem Schulleiter bzw. der Prüfungskommission. Die Ausbildungslehrkräfte wirken beratend mit.

Zu Beginn der Ausbildung sowie nach sechs Monaten führen die Ausbildungslehrkraft und LiA ein Orientierungsgespräch. Ein weiteres Orientierungsgespräch findet nach einem Jahr statt; vor diesem beraten der Schulleiter und die Ausbildungslehrkräfte über den Stand der Ausbildung.